



2501 Biel/Bienne, BAKOM, bra

An die betroffenen Kreise

Referenz/Aktenzeichen: 312.5/1000248762
Sachbearbeiter: Alfons Birrer
Biel/Bienne, 20. Dezember 2012

Änderung der Konzession für die SRG – Online-Auftritt Anhörung der betroffenen Kreise

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir laden wir Sie ein, zu einem Entwurf für verschiedene Änderungen der Konzession SRG SSR idée suisse vom 28. November 2007 (BBI 2011 7969, 2012 9073) Stellung zu nehmen. Die Einladung zur Anhörung erfolgt in Anwendung von Artikel 25 Absatz 2 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) vom 24. März (SR 784.40). Danach ist vor einer Konzessionsänderung mit medienpolitischer Tragweite eine Anhörung durchzuführen.

Es geht in erster Linie um den Online-Auftritt der SRG. Der Bundesrat hat schon mehrmals zu verstehen gegeben, dass die SRG mit ihren Angeboten auch künftig die Bedürfnisse des Publikums erfüllen und sich im internationalen Umfeld behaupten muss. Mit den angestrebten Änderungen in Artikel 13 der SRG-Konzession tragen wir dem Willen des Bundesrates Rechnung, der in seiner Aussprache vom 14. September 2012 der SRG vor dem Hintergrund der medialen Entwicklung mehr publizistische Möglichkeiten auf dem Internet in Aussicht gestellt hatte.

Mit Blick auf die neue Online-Regelung ist der Bundesrat davon ausgegangen, dass die SRG innerhalb eines klar umgrenzten Spielraums (Textlänge und Verpflichtung zur Verknüpfung mit Audio- und Video-Files) künftig auch nicht sendungsbezogene Inhalte auf ihren Internetseiten publizieren können soll. Der Internet-Auftritt müsse aber klar auf audio- und audiovisuelle Angebote ausgerichtet sein und dürfe nicht den Charakter einer Online-Zeitung annehmen.

Weiter werden im vorliegenden Entwurf auch konzessionsrechtliche Regelungen angepasst, die hauptsächlich wegen organisatorischer Änderungen bei der SRG (Art. 6; Kurzveranstaltungen und Technologieversuche), aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses (Art. 9; Verbreitung über Inter

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Alfons Birrer
Zukunftstrasse 44, 2501 Biel/Bienne
Tel. +41 32 327 5553, Fax +41 32 327 5533
alfons.birrer@bakom.admin.ch
www.bakom.admin.ch

net) oder aufgrund der Marktsituation (Art. 10; Zugang zu ausgestrahlten Sendungen) notwendig geworden sind.

Mit diesem Schreiben laden wir Sie ein, zum Entwurf des BAKOM für eine entsprechende Anpassung der SRG-Konzession Stellung zu nehmen. Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme bis am **25. Januar 2013** zu übermitteln (per Post an das Bundesamt für Kommunikation, Zukunftstrasse 44, Postfach, 2501 Biel oder per E-Mail an rtvg@bakom.admin.ch).

Die Unterlagen können Sie von der Internetseite www.bakom.admin.ch herunterladen (auf Dokumentation -> Gesetzgebung -> Vernehmlassungen-> Anhörung SRG-Konzession Online):
<http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00909/index.html?lang=de>

Nach Ablauf der Anhörungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Bitte beachten Sie die Anleitung dazu auf der gleichen Webseite des BAKOM. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (vorzugsweise Word-Dokument).

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

sig. Martin Dumermuth

Dr. Martin Dumermuth
Direktor